

Dr. Maike Gattermann-Kasper und Boris Gayer

Wie kannst Du mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen studieren?

Agenda

- Vorstellung der Referent:innen und Beratungsangebote
- Studierende mit Beeinträchtigungen – Wer gehört dazu?
- Bewerbung für einen Studienplatz
- Finanzierung
- Nachteilsausgleiche
- Datenschutz und Schweigepflicht

Vorstellung der Referent:innen und Beratungsangebote

Vorstellung „beeinträchtigt studieren“

- Büro für die Belange von Studierenden mit Beeinträchtigungen
 - Dr. Maike Gattermann-Kasper, Dr. Susanne Peschke
 - Studentische Tutorinnen:
 - Laura Birringer, Geowissenschaften M.Sc.
 - Lisa Kalajdziev, Soziologie M.A.
 - Leolo Jung, Sozialökonomie B.A:
 - Daniela Rahn, , Lehramt Sonderpädagogik B.Ed.
 - Melissa Senske, Philosophie M.A.

Erreichbarkeit „beeinträchtigt studieren“

- Büro für die Belange von Studierenden mit Beeinträchtigungen
 - 1 Präsenzsprechstunde pro Woche mit Terminbuchung auf der Webseite
 - 1 Telefonsprechstunde pro Woche
 - Individuelle Termine nach Vereinbarung per Mail oder zum Teil über Terminbuchung auf der Webseite
 - Telefon: (0)40 42838 3764
 - Mail: beeintraechtigt-studieren@uni-hamburg.de
 - Web: www.uni-hamburg.de/bdb

Vorstellung „BeSI“

- Studierendewerk Hamburg
- Beratungszentrum Soziales & Internationales – BeSI
 - Boris Gayer
 - Johanna Breunig
 - Helmut Schmidt

Erreichbarkeit „BeSI“ 1 von 2

- Beratungszentrum Soziales & Internationales – BeSI
 - 2 Präsenzsprechstunden pro Woche
 - 2 Telefonsprechstunden pro Woche
 - Individuelle Termine nach vorheriger Vereinbarung in Präsenz, per Telefon oder Videochat und Beratung per E-Mail
 - Beratung ist in folgenden Sprachen möglich: Deutsch, Englisch, Deutsche Gebärdensprache (nach Voranmeldung mit Dolmetscher:in)

Erreichbarkeit „BeSI“ 2 von 2

- Beratungszentrum Soziales & Internationales – BeSI
 - Telefon: +49 / 40 / 419 02 - 155
 - Mail: besi@stwhh.de
 - Web: [Beratungszentrum Soziales & Internationales – BeSI: STW Hamburg \(studierendenwerk-hamburg.de\)](https://www.studierendenwerk-hamburg.de)

Erklärvideos

VIDEOKATALOG MEIN L2GO ÜBER FAQ 🔍

Studieren mit Beeinträchtigung in Hamburg?!

LIZENZ: UHH-L2G 2894 AUFRUFE

11.12.2020

SERIE

- 11.12.2020**
Studieren mit Beeinträchtigung in Hamburg?!
Dr. Maike Gattermann-Kasper
- 11.12.2020**
Studierende mit Beeinträchtigungen in Hamburg. Gehörst du dazu?
Dr. Maike Gattermann-Kasper
- 11.12.2020**
Studienorientierung in Hamburg
Dr. Maike Gattermann-Kasper
- 11.12.2020**
Bewerbung und Zulassung an den staatlichen Hamburger Hochschulen

Studierende mit Beeinträchtigungen: Wer gehört dazu?

Studierende mit Beeinträchtigungen

Unsere Zielgruppe

- Studienbewerber:innen und Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, die das Studium erschweren (können)
 - Rechtlicher Begriff „Behinderung“ sehr viel weiter als im alltäglichen Sprachgebrauch
 - Amtlich festgestellter Grad der Behinderung hat für Bewerber:innen und Studierende keine Bedeutung, denn es wird stets geprüft, welche Härten und Nachteile tatsächlich bestehen

Anteil Studierender mit Beeinträchtigungen

Studierende ...	D DSW (2017)	HH DSW (2017)
ohne gesundheitliche Beeinträchtigung	77 %	75 %
mit gesundheitlicher Beeinträchtigung	23 %	25 %
... die das Studium nicht erschwert	12 %	10 %
... die das Studium erschwert	11 %	15%
(sehr) schwache Erschwernis	2 %	3 %
mittlere, (sehr) starke Erschwernis	9 %	12 %

Welche Beeinträchtigungen haben Studierende?

Form der gesundheitlichen Beeinträchtigung, die das Studium (am stärksten) erschwert	best2 DSW (2018)
Psychische Krankheiten	53 %
Chronisch-somatische Krankheiten	20 %
Teilleistungsstörungen	4 %
Bewegungsbeeinträchtigungen	4 %
Hörbeeinträchtigungen/Gehörlosigkeit, Sprechbeeinträchtigungen	3 %
Beeinträchtigungen des Sehens/Blindheit	3 %
Andere Kategorien	13 %

Wahrnehmbarkeit im universitären Alltag

Wahrnehmbarkeit der Beeinträchtigungen von Studierenden durch Dritte im direkten Kontakt nach best2 (DSW 2018)	Anteil an der Gruppe der Studierenden mit Beeinträchtigungen
Ja, bei der ersten Begegnung	4 %
Ja, wahrscheinlich nach einiger Zeit	29 %
Nein, nicht ohne Weiteres	67 %

Bewerbung für einen Studienplatz

Information zu „Bewerbung für einen Studienplatz“

Liebe:r Studienbewerber:in,

- Du findest unter diesem Punkt Basisinformationen zum Thema „Bewerbung“ für Personen mit Beeinträchtigungen,
 - die ihre Berechtigung zum Studium in Deutschland erworben haben
 - und die sich als Studienanfänger:in für einen Studiengang bewerben, der mit einem Bachelor oder einem Staatsexamen abschließt.
- Für ein Gespräch stehen wir Dir gerne zur Verfügung. Auf den Folien 5-8 steht, wie Du uns erreichen kannst.

Zugangsvoraussetzungen für die Aufnahme eines Studiums an der Universität Hamburg

Zugangsvoraussetzungen 1 von 2

Zugangsvoraussetzungskategorie	Erläuterung der Kategorie
Allgemeine Zugangsvoraussetzung, die schulisch erworben wird	nahezu ausnahmslos Allgemeine Hochschulreife („Abitur“), fachgebundene Hochschulreife oder Äquivalente
Allgemeine Zugangsvoraussetzung, die nicht-schulisch erworben wird	Berufliche Qualifikation mit Fortbildungsprüfung (z. B. Meister:in) oder nach Aufnahmeprüfung
Besondere „studiengangsspezifische“ Zugangsvoraussetzungen	Nachweis Deiner Eignung für einen Studiengang, z. B. Sparteignungsprüfung, bestimmte Sprachkenntnisse, Absolvieren eines Self-Assessments

Zugangsvoraussetzungen 2 von 2

- Zugangsvoraussetzungen müssen von allen Bewerber:innen **vollständig** erfüllt werden, auch von Bewerber:innen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen
- Es gibt jedoch die Möglichkeit, für Aufnahme- und Eignungsprüfungen sowie zur Anpassung besonderer Zugangsvoraussetzungen Anträge auf Nachteilsausgleich zu stellen

Überblick über das Zulassungsverfahren der Universität Hamburg

Wann gibt es Zulassungsbeschränkungen?

- Wenn die erwartete Studienplatznachfrage in einem Studiengang größer als das Studienplatzangebot in diesem Studiengang ist, gibt es **eine** Zulassungsbeschränkung für diesen Studiengang: Es wird vorab festgelegt, wie viele Studienplätze es gibt

Welche Zulassungsbeschränkungen gibt es? 1 von 2

- Es gibt **bundesweite**, an jeder den Studiengang anbietenden Universität, bestehende Zulassungsbeschränkungen
- Bundesweit zulassungsbeschränkte Studiengänge sind Human- und Zahnmedizin sowie Pharmazie
- Die Studienplätze dieser drei Studiengänge werden im Rahmen des Zentralen Vergabeverfahrens von hochschulstart.de und der Auswahlverfahren der Universitäten vergeben

Welche Zulassungsbeschränkungen gibt es? 2 von 2

- Es gibt **örtliche**, z. B. nur an der Universität Hamburg bestehende, Zulassungsbeschränkungen
- An der Universität Hamburg sind sehr viele Studiengänge zulassungsbeschränkt
- Die Studienplätze werden durch die Universität Hamburg vergeben, zum Teil mit Unterstützung durch das „**Dialogorientierte Serviceverfahren**“ (**DoSV**) von hochschulstart.de

Struktur des Zulassungsverfahrens (vereinfachte Darstellung)

Quoten im Zulassungsverfahren	Sonderantrag möglich?
Vorabquoten für verschiedene Gruppen	Leere Zelle
Beispiele: Vorabquote für Fälle außergewöhnlicher Härte oder für Spitzensportler:innen	Härtefallantrag wegen gesundheitlicher Gründe oder Ortsbindung (Kind, Pflege), Wirkung: Zulassung unabhängig von Leistung und Wartezeit
Hauptquote mit zwei Teilquoten	Leere Zelle
Leistungsquote: Auswahl nach Leistung, insb. HZB-Durchschnittsnote	Antrag auf Nachteilsausgleich, Wirkung: bessere HZB-Durchschnittsnote für Zulassungsverfahren
Wartezeitquote: Auswahl nach Wartezeit	Antrag auf Nachteilsausgleich, Wirkung: mehr Wartesemester für Zulassungsverfahren

Wie werden die Studienplätze vergeben? 1 von 2

- Es gibt **Vorabquoten** für bestimmte Gruppen von Bewerber:innen, z. B. für Härtefälle oder Spitzensportler:innen
- Die verbleibenden Studienplätze werden in der Hauptquote nach **Leistung**, vor allem der Durchschnittsnote der Berechtigung zum Studium, und nach **Wartezeit** vergeben

Wie werden die Studienplätze vergeben? 2 von 2

- Wenn Du vermutest, dass Du aufgrund Deiner Leistungen oder Deiner Wartesemester keinen Studienplatz in der Hauptquote erhältst, solltest Du prüfen, ob sich für Dich ein „Sonderantrag“ lohnt
- Mit einem „Sonderantrag“ kannst Du Deine Chancen auf Deinen Wunsch-Studiengang verbessern
- Auf den Webseiten des Campus-Centers findest Du Informationen, welche Durchschnittsnote und welche Wartesemesterzahl in der Vergangenheit zu einem Studienplatz geführt haben: www.uni-hamburg.de/nc

Anträge zur Verbesserung von Zulassungschancen („Sonderanträge“)

Welche Sonderanträge gibt es?

- Härtefallantrag in der Vorabquote für Fälle außergewöhnlicher Härte
- Anträge auf Nachteilsausgleich in der Hauptquote
 - Antrag auf Nachteilsausgleich bezogen auf Auswahlkriterien, insbesondere die Durchschnittsnote der Berechtigung zum Studium
 - Antrag auf Nachteilsausgleich zur Verbesserung der Wartezeit
- **In der Praxis spielt der Härtefallantrag die mit Abstand größte Rolle, so dass nur dieser Antrag behandelt wird.**

Härtequote

- An den staatlichen Hamburger Universitäten und Hochschulen sind 5 % der Studienplätze eines Studiengangs für Härtefälle reserviert
- An der Universität Hamburg regelt die Universitäts-Zulassungssatzung (UniZS) die Details, an der HAW Hamburg die Verordnung für die Zulassung zum Studium (ZVOHAW)
- Bei der Zulassung im Rahmen der Härtequote spielen bisherige Leistungen, vor allem die Durchschnittsnote der Berechtigung zum Studium, oder die Wartesemester **keine** Rolle

Härtefallgründe 1 von 3

- Gesundheitliche Gründe, die die **sofortige Aufnahme** des Studiums zwingend erforderlich machen
- Beispiele für mögliche Gründe (Leitsätze aus der Rechtsprechung):
 - Krankheit mit Tendenz zur Verschlimmerung
 - Beschränkung auf ein enges Berufsfeld aufgrund von Behinderung; das angestrebte Studium lässt eine erfolgreiche Rehabilitation erwarten
 - Behinderung steht jeder anderen zumutbaren Tätigkeit bis zur Zuweisung eines Studienplatzes im Wege

Härtefallgründe 2 von 3

- Behinderung durch Krankheit; die berufliche Rehabilitation kann nur durch eine sofortige Zulassung zum Studium sichergestellt werden, weil aufgrund der Behinderung eine sinnvolle Überbrückung der Wartezeit nicht möglich ist.
- Notwendigkeit der Aufgabe des bisherigen Studiums oder des bisherigen Berufs aus gesundheitlichen Gründen; eine sinnvolle Überbrückung der Wartezeit ist aus diesen Gründen nicht möglich.
- Beschränkung in der Berufswahl oder Berufsausübung infolge von Krankheit oder Behinderung; aufgrund dieses Umstandes Hinderung an einer sinnvollen Überbrückung der Wartezeit

Härtefallantrag

- Ein Härtefallantrag wird **zusätzlich** zum üblichen Zulassungsantrag gestellt
- Selbst wenn ein Härtefallantrag abgelehnt wird, nimmst Du mit dem üblichen Zulassungsantrag am Zulassungsverfahren teil

Nachweis der Härte

- Fachärztliches Gutachten zu
 - Entstehung, Schwere, Verlauf, Behandlungsmöglichkeiten und Prognose der langfristigen Beeinträchtigungen sowie Stellungnahme zu den geltend gemachten Härtefallgründen
- Vorder- und Rückseite des Schwerbehindertenausweises (nur HAW)
- Als **Ergänzung** insbesondere
 - Vorder- und Rückseite des Schwerbehindertenausweises (insb. UHH)
 - Feststellungsbescheid des Versorgungsamts. (insb. UHH)

Hinweis zu Human- und Zahnmedizin sowie Pharmazie

Anderes Zulassungsverfahren für Medizin und Pharmazie – 1 von 2

- Für Human- und Zahnmedizin sowie Pharmazie gibt es ein anderes Zulassungsverfahren als für die örtlichen.
- Härtefallanträge werden von hochschulstart.de geprüft, wobei die Bindung an Hamburg als Studienort oder an andere Studienorte in der Regel nicht als Härtefallgrund anerkannt wird.
- Anträge auf Nachteilsausgleich werden zum Teil von hochschulstart.de und zum Teil von den Universitäten geprüft:

Anderes Zulassungsverfahren für Medizin und Pharmazie – 2 von 2

- Informationen zu den Sonderanträgen findest Du in folgender Broschüre von hochschulstart.de, die als E-Paper und als PDF-Dokument bereitgestellt wird:
 - Broschüre „Ergänzende Informationen für Ihre Studienplatzbewerbung im Zentralen Vergabeverfahren für bundesweit zulassungsbeschränkte Studiengänge“ (jeweils aktuelle Ausgabe)
 - <https://www.hochschulstart.de/unterstuetzung/downloads>

Finanzierung

Individuelle Kostensituation klären 1 von 2

Ausgaben	Hinweise
Miete	zwischen 280 € bis 450 € pro Monat beim Studierendenwerk Hamburg
Ernährung, Mobilität, Freizeit, Kleidung	circa 400 € bis 500 € pro Monat
Telefon, Internet, Rundfunkbeitrag	circa 30 € pro Monat plus 18,36 € Rundfunkbeitrag
Krankenversicherung	z. B. Familienversicherung kostenfrei, studentische Krankenversicherung circa 120 € pro Monat

Individuelle Kostensituation klären 2 von 2

Ausgaben	Hinweise
Semesterbeitrag inklusive Semesterticket	zur Zeit 337,50 € bzw. circa 56 € pro Monat
Mehrbedarf aufgrund des Studiums	z. B. Ausgaben für (digitale) Lernmittel und Exkursion
Mehrbedarf aufgrund Krankheit oder Behinderung	z. B. Zuzahlung zu Medikamenten, Kosten für personelle und technische Unterstützung

Finanzierungsquellen? 1 von 3

Einnahmen	Beispiele, Empfehlungen
Unterhalt von den Eltern	Grundsätzliche Pflicht, entsprechend wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit; zur Höhe siehe „Düsseldorfer Tabelle“, z. B. 930 € pro Monat für Studierende nicht bei Eltern lebend (Stand 2023)
Kindergeld	250 € pro Monat, in der Regel bis 25. Lebensjahr, ggf. Verlängerung wegen Behinderung
BAföG	bis zu 934 € pro Monat für Studierende, die nicht bei den Eltern wohnen, ggf. Verlängerung der Förderung bei Krankheit oder Behinderung

Finanzierungsquellen? 2 von 3

Einnahmen	Beispiele, Empfehlungen
Jobben	z. B. Minijobs, Werkstudent:in, Selbständigkeit, ggf. Grenzen in Bezug auf Verdienst oder Stundenzahl bzw. Familienversicherung und BAfÖG beachten
Stipendien	Beratungszentrum Studienfinanzierung – BeSt nutzen
Studienkredite	Beratungszentrum Studienfinanzierung – BeSt nutzen
Wohngeld	Monatlicher Zuschuss zur Miete
Renten	z. B. (Halb-) Waisenrente

Finanzierungsquellen? 3 von 3

Einnahmen	Beispiele, Empfehlungen
Grundsicherung (Bürgergeld) und Sozialhilfe	z. B. im Status „Teilzeit“ oder „Beurlaubung“, im Härtefall
Vergünstigungen	z. B. Kostenlose Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs, Erstattung des Beitragsanteils für das Semesterticket, Ermäßigung bzw. Befreiung vom Rundfunkbeitrag, Wohnberechtigungsschein, Dringlichkeitsschein
Notfonds des Studierendenwerkes	Für zeitlich eng befristete Hilfen bei vorübergehenden finanziellen Notlagen

Hochschulhilfen 1 von 2

- Wenige Studierende mit Behinderungen benötigen personelle oder technische Unterstützung für Durchführung des Studiums, z. B.
 - Studierende, die blind oder taub sind oder mit erheblichen Beeinträchtigungen des Sehens oder Hörens
 - Studierende mit motorischen Beeinträchtigungen, die zu Assistenzbedarf führen
- Notwendige Unterstützung kann unter bestimmten Voraussetzungen finanziert werden („Hochschulhilfe“)

Hochschulhilfen 2 von 2

- Der Antrag ist bei Wohnsitz in Hamburg beim [Fachamt für Eingliederungshilfe](#) zu stellen.
- Neben einem formlosen Antrag, musst Du die [Checkliste SGB IX \(pdf, barrierefrei\)](#), eine aktuelle Semesterbescheinigung, den Schwerbehindertenausweis und je nach individueller Situation weitere Nachweise einreichen.
- Vor allem bei Erstantrag ist eine Beratung beim [Beratungszentrum sehen, hören, bewegen, sprechen des Fachamtes für Gesundheit im Bezirksamt Hamburg-Nord \(pdf, nicht barrierefrei\)](#) zu empfehlen.

Nachteilsausgleiche

Was sind Nachteilsausgleiche?

- Im Rahmen des in den Prüfungsordnungen verankerten Nachteilsausgleichs können
 - die üblichen Lehrveranstaltungs- und Prüfungsbedingungen
 - bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen
 - individuell angepasst werden, um vergleichbare Bedingungen für die Durchführung des Studiums herzustellen

Beispielhafte Nachteilsausgleiche 1 von 2

- Individuelle Anpassung von Studien- und Prüfungsleistungen, z. B.
 - Zusätzliche Bearbeitungszeit bei Klausuren, Haus- und Abschlussarbeiten
 - Möglichkeit, Klausuren durch Pausen zu unterbrechen, die nicht auf die Bearbeitungszeit angerechnet werden
 - Eigener Bearbeitungsraum
 - Einsatz von technischer und personeller Unterstützung
 - Ersatz eines Prüfungsformats durch ein gleichwertiges anderes Format

Beispielhafte Nachteilsausgleiche 2 von 2

- Individuelle Anpassung von Lehrveranstaltungsbedingungen, z. B.
 - Bevorzugte Zulassung zu Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkungen
 - Erhöhte Fehlzeitenquote bei Lehrveranstaltungen mit Anwesenheitspflicht
 - Ersatz von Gruppen- durch Einzelleistungen
 - Keine Aufforderung zu Redebeiträgen durch Lehrende

Datenschutz und Schweigepflicht

Datenschutz

- Im Campus-Management-System STiNE werden keine Daten zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen erfasst
 - In Deinem Studiengang ist nicht bekannt, wer als Härtefall zugelassen wurde
 - Studierende mit Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar, was allerdings bedeutet, dass bei Klärungsbedarf das Selbstmeldeprinzip gilt
- Nachteilsausgleiche dürfen nicht auf Zeugnis oder Transcript of Records dokumentiert werden

Schweigepflicht

- Professionelle:r Berater:innen unterliegen der Schweigepflicht
- Individuelle Beratung in geschützten und vertraulichen (digitalen) Räumen
- Anonyme Beratung auf Wunsch möglich

Wichtiger Hinweis

Hinweis in eigener Sache

- Die Inhalte dieser Präsentation wurden sorgfältig recherchiert. Trotzdem übernehmen wir keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben
- Die vorliegende Präsentation kann eine individuelle Beratung durch die dafür zuständigen Mitarbeiter:innen der Universität Hamburg nicht ersetzen
- Die letzte Überprüfung erfolgte am 16. Februar 2023